

Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG)

Änderung vom ...

Der Kantonsrat von Appenzell Ausserrhodon

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG; bGS [142.3](#)) vom 4. Juni 2012 (Stand 14. Juni 2019)» wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 5 (neu)

⁵ Der Regierungsrat kann die Bezugsverpflichtung für selbständige Anstalten ganz oder teilweise aufheben, soweit dies für die Zusammenarbeit mit nicht dem Gesetz unterstellten Organisationen erforderlich ist.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.